



6. Expo Holstein Sense

15. März 2025 in Tafers

Reglement

1. Zweck

Das OK aus den beiden Holsteinzüchtervereinen Benewil und Sense-Oberland führen die 6. Expo Holstein Sense in Tafers durch.

2. Ort und Zeit

Die Ausstellung wird am Samstag, 15.03.2025 in der Halle der Andrey Transporte AG, Mariahilfstrasse 51 in 1712 Tafers stattfinden.

3. Auffuhrbedingungen

Es können Tiere aufgeführt werden, deren Besitzer Mitglied bei einem der beiden Vereine Benewil oder Sense-Oberland ist. Der Aussteller muss seit dem 15.03.2024 als Besitzer des Tieres eingetragen sein. Ausnahmen gelten für nach dem 15.03.2024 neu aufgenommene Betriebe. Bei diesen muss das Tier per Aufnahmedatum im Besitz des Ausstellers und im Herdebuch von Holstein Switzerland eingetragen sein.

Jeder Züchter kann maximal 5 Tiere und 2 Reservetiere anmelden. Das OK behält sich das Recht vor, die definitiven Tiere pro Betrieb je nach Anzahl Anmeldungen noch anzupassen.

4. Kategorien

Es können Kühe und Rinder, geboren vor dem 01.03.2024, angemeldet werden. Bitte meldet eure Tiere in der korrekten Kategorie an und **kennzeichnet die Reservetiere**.

Folgende Kategorien stehen zur Auswahl:

- **Rinder nicht in Laktation (Höchstalter am Tag der Expo: 28 Monate)**
- **Kühe in 1. Laktation (Höchstalter bei der 1. Abkalbung: 36 Monate)**
- **Kühe in 2. Laktation und höher**
- **Kühe mit einer Lebensleistung über 50'000 kg**

5. Anmeldungen

Die Anmeldungen können vom 01.02.2025 bis am 10.02.2024 vorgenommen werden. Achtung: Die Anmeldefrist muss zwingend eingehalten werden, Nach- und Ummeldungen sind danach nicht mehr möglich! Die Anmeldungen erfolgen über folgende Internetseite: www.pr-cow-design.ch. Unter dem Menü «Tieranmeldungen» kann die Expo Holstein Sense angewählt und die Tiere angemeldet werden.

6. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr pro Tier beträgt: CHF 30.00 inklusive Clippieren. Reservetiere sind gratis. Bitte den Betrag vor der Expo auf folgendes Konto überweisen (CH96 8090 1000 0002 7570 5, Kontoinhaber: Holsteinzüchterverein Benewil)

7. Clippieren

Alle Tiere werden clippiert. Das Clippieren wird vom OK organisiert und ist in der Anmeldegebühr inbegriffen.

8. Weisungen des Veterinäramtes

Die Tiere, welche ausgestellt werden, müssen die letzten 30 Tage vor der Expo auf demselben Betrieb (TVD-Nummer) verbracht haben.

Der Betrieb und die ausgestellten Tiere müssen den BVD-Status: «nicht gesperrt» aufweisen. Jedes Tier, welches an der Expo teilnimmt, muss mittels einer Blutprobe negativ auf BVD getestet werden. Diese Blutproben können ab dem 14.02.2025 bis spätestens am 28.02.2025 entnommen und an das Laboratorium Veterinärbiologie, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez mit dem Vermerk «**Expo Holstein Sense, Methode rt-PCR**» gesendet werden. Für Tierhalter des Kantons Freiburg werden die Analysekosten von der Sanima übernommen. Die Tierarztkosten für die Blutentnahme muss durch den Aussteller selbst bezahlt werden.

Tieren ohne Laborbefund wird der Zutritt zur Expo verwehrt.

Tiere mit Hautausschlägen (Flechten) oder kranke Tiere dürfen nicht aufgeführt werden.

9. Begleitdokument und Tierverkehr

Alle Tiere, welche an der Expo aufgeführt werden, müssen mittels Meldung auf Agate abgemeldet werden. Diese Meldung soll gleichzeitig mit dem Erstellen des Begleitdokumentes vorgenommen werden, da der BVD-Status auf dem Begleitdokument ersichtlich ist. Tieren ohne gültigem Begleitdokument wird der Eintritt verwehrt.

10. Preise

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette. Die Kategoriensiegerin erhält einen Preis. Pro Betrieb kann nur ein Preis mitgenommen werden.

11. Fotograf

Der professionelle Fotograf Giorgio Soldi wird mit seinem Stand vor Ort sein. Ihr werdet die Möglichkeit haben, eure Tiere von ihm ablichten zu lassen. Herr Soldi wird am Ausstellungstag vom OK bezahlt. Die Kosten werden danach jedem Züchter, welcher Tiere fotografieren liess, in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 150.00 bis CHF 200.00 pro Tier und Foto. Wird von der gleichen Kuh ein weiteres Foto gewünscht, fallen zusätzliche Kosten an. (CHF 100.00 weiteres Foto, CHF 70.00 nur Euter)

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung von Tieren anerkennt der Züchter das vorliegende Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK. Das OK ist berechtigt, allfällige Reglementsänderungen vorzunehmen. Ebenfalls mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglementes betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

Für die Aussteller wird vor der Expo ein Informationsabend organisiert. An diesem Abend werden alle nötigen Informationen betreffend des Ablaufs der Expo mitgeteilt.

Jegliches Risiko geht zu Lasten des Ausstellers. Das Organisationskomitee lehnt jegliche Haftung bei Unfällen oder Krankheiten ab.

Die Organisatoren behalten sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.

Alterswil, 22.01.2025

Der OK-Präsident: Die Sekretärin:
Rinaldo Lottaz Katia Bapst